

Parlamentarischer Vorstoss

2025/426

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Schulleitungen und Schulsekretariate der Primarschulen unter Druck
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	25. September 2025
Dringlichkeit:	—

Seit 2021 verfügen die Schulleitungen und Schulsekretariate über grössere zeitliche Ressourcen – selbstverständlich immer in Abhängigkeit von der Grösse der jeweiligen Schule. Diese Erhöhung ist das Ergebnis eines VAGS-Projekts, das in Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden (vertreten durch den VBLG) und dem Kanton (vertreten durch die BKSD) realisiert wurde.

Wie auch die Anforderungen im Unterricht durch eine zunehmend heterogene Zusammensetzung und eine anspruchsvollere Klassenführung gestiegen sind, haben gleichzeitig auch die Anforderungen an die gesamten Schulen und ihre Verantwortungsträger:innen zugenommen. Führungspersonen an den Schulen müssen heute deutlich mehr Aufgaben bewältigen als noch vor einigen Jahren. Die Komplexität der Arbeit im Spannungsfeld zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen – Eltern, Lehrpersonen, politisch Verantwortlichen und nicht zuletzt den Erwartungen der Gesellschaft – ist gewachsen. Diesem Umstand wurde mit der Erhöhung der Ressourcen Rechnung getragen. So konnte weiterer Fluktuation vorgebeugt und ein wertvoller Beitrag zur Qualitätssicherung unserer Schulen geleistet werden.

Ebenso wie die Belastung der Schulleitungen hat auch jene der Schulsekretariate zugenommen. Auch sie sehen sich mit einer zunehmenden Komplexität ihrer Aufgaben konfrontiert. Deshalb wurden auch ihre personellen Ressourcen erhöht.

Veränderungen in den Klassenzahlen und andere Faktoren haben zudem einen erheblichen Einfluss auf die Planungssicherheit der Schulen. Dem wird im Grundsatz mit der Festschreibung der Ressourcierung in der Verordnung für Schulleitungen und Schulsekretariate im Bildungsgesetz Rechnung getragen.

Nichtsdestotrotz hängt gerade die Ausgestaltung der Schulsekretariate vom Goodwill der Gemeinden ab. Die Angestellten der Schulsekretariate sind durch die Gemeinden angestellt, und Erhöhungen ihrer Stellenprozente müssen folglich durch einen Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Auch bei den Schulleitungen ist zu hören, dass nicht alle in der Lage sind, ihre vollen Stellenprozente auszuschöpfen – sei es mangels geeigneten Personals oder aufgrund organisatorischer bzw. planerischer Herausforderungen.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Gemeinden, in denen die gemäss Verordnung vorgesehenen Sekretariatsressourcen nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft werden? Falls ja: Welche Schulen sind davon betroffen?**
- 2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Gemeinden, in denen die gemäss Verordnung vorgesehenen Ressourcen für die Schulleitung nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft werden? Falls ja: Welche Schulen sind davon betroffen?**
- 3. Was sind aus Sicht des Regierungsrates die möglichen Gründe für die Nichterfüllung der vorgesehenen Ressourcierung?**
- 4. Welche Anreize können geschaffen werden, damit die Gemeinden die notwendigen finanziellen Mittel für die entsprechenden Anstellungen gemäss Verordnung bereitstellen?**
- 5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass alle Schulen – unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit – über vergleichbare Rahmenbedingungen in der administrativen und organisatorischen Unterstützung verfügen, damit Chancengleichheit im Schulsystem gewährleistet ist?**